



Ergebnisse der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Wil ZH

An der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 5. Dezember 2013, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Traktanden der Politischen Gemeinde Wil ZH

1. Genehmigung des Voranschlags 2014 der Politischen Gemeinde Wil ZH
Zustimmung
2. Abnahme der Bauabrechnung Sanierung Breitenmattstrasse
Zustimmung
3. Abnahme der Bauabrechnung Sanierung Schanzstrasse
Zustimmung
4. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz (GG)
Beantwortung der Anfragen von Heinz Höhener

Rechtsmittelbelehrungen

Stimmrechtsrekurs

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Protokollberichtigungsrekurs

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels eines Protokollberichtigungsrekurses innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Freitag, 13. Dezember 2013, zu den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.